

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EGI GmbH (Cityhostel-Berlin)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern und Betten zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hostels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als für Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

II. Partner- Haftung, Verjährung und Dienste der Reservierung.

1. Die Online-Dienste der Reservierung haben einen rein informativen Charakter und haben es zum einzigen Zweck, dem Nutzer die Abfrage der Verfügbarkeit von Zimmern und Betten in unserem Haus zu ermöglichen. Innerhalb von 24 Stunden wird der Nutzer eine E-Mail erhalten, die bestätigt, ob seine Reservierung vorgenommen wurde, weshalb sie nur verbindlich ist, sofern sie von uns mittels der Bestätigung der Reservierung via Mail angenommen wurde und eine spätere Bezahlung derselben durch den Kunden erfolgt. Der Nutzer muss die Bestätigung der Reservierung überprüfen und jeglichen Fehler uns sofort in Schriftform mitteilen
2. Die Dienste der Online-Buchung haben die Buchung eines Zimmers oder Bettes in unserem Haus zum Zweck. Die Nutzung dieser Dienste bringt die vollumfängliche Annahme ohne Vorbehalte und Gültigkeit von allen und jeder einzelnen Bestimmung und/oder allgemeinen Vertragsbedingungen mit sich, die automatisch als in den Vertrag, der mit uns abgeschlossen wird, miteinbezogen betrachtet werden ohne das ihre schriftliche Übertragung in denselben erforderlich wäre - so wie sie in der zuletzt aktualisierten Version dieser Bestimmungen und/oder Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.
3. Sicherheit: Die Reservierung wird bestätigt und für die ganze Nacht mittels der Kreditkarte gesichert. Für den Fall, dass Sie sich ohne vorherige Nachricht nicht im Hotel einfinden, wird ihnen die erste Nacht des Aufenthalts in Rechnung gestellt (MwSt. inbegriffen).
4. Der Nutzer der Dienste der Reservierung und der Online-Buchung, die über www.cityhostel-berlin.com angeboten werden, stellt freiwillig Daten mit persönlicher Natur (von hier an in der Folge die Persönlichen Daten) zur Verfügung und stimmt ausdrücklich, vollumfänglich und ohne Vorbehalte zu, dass Cityhostel diese in automatisierter Form behandelt und sie in eine Datei aufnimmt, zu dem Zweck, ihm ihre Dienste leisten und anbieten zu können. Für die Datei ist Cityhostel verantwortlich und sie ist bei der zuständigen Behörde registriert oder angemeldet.
5. Die Verfügungsrechte über die Daten haben zu jeder Zeit das Recht auf die Datei zuzugreifen, wobei ihnen die Rechte der Richtigstellung, Löschung und des Widerspruchs zu den Bedingungen, wie sie in die Datenschutzgesetzgebung aufgenommen wurden, zustehen. In gleicher Weise ist die Zustimmung des Nutzers zur Verarbeitung und Überlassung seiner Persönlichen Daten zu jeder Zeit widerruflich, ohne rückwirkende Auswirkungen, im Einklang mit den Artikeln 6 und 11 des Organgesetzes 15/1999, vom 13. Dezember über den Schutz von Daten persönlicher Natur.

III. Schutz der Persönlichen Daten der Nutzer seitens City Hostel

1. Die Nutzer von www.cityhostel-berlin.com garantieren für und sind in jedem Falle für die Wahrheit, Genauigkeit, Gültigkeit und Echtheit der zur Verfügung gestellten Persönlichen Daten verantwortlich und verpflichten sich diese gebührend zu aktualisieren.
2. Die Dienstleistungen von Cityhostel sind nicht an Minderjährige gerichtet, und Cityhostel fordert keine Daten bezüglich minderjähriger Personen an und nimmt diese auch nicht entgegen.

IV. Die richtige Nutzung der Inhalte der Webseite durch den Nutzer

1. Cityhostel erklärt, dass die geistigen Eigentumsrechte (Marken, Firmennamen, usw.) die in diesem Internetauftritt erscheinen in ihrem Eigentum stehen oder sie rechtmäßig aufgrund von Vereinbarungen oder Nutzungslizenzen genutzt werden, wobei sie ordnungsgemäß durch die bestehende Gesetzgebung über geistiges Eigentum geschützt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Webseite in sorgfältiger, richtiger und zulässiger Weise zu nutzen, insbesondere verpflichtet er sich es zu unterlassen:
2. Das "Copyright", Marken, und die weiteren Daten, mit denen man die Rechte von Cityhostel oder anderen Inhabern, die in die Inhalte miteinbezogen sind, identifiziert und/oder Produkte, die auf der Webseite von Cityhostel vertrieben werden, ebenso wie die technischen Schutzvorrichtungen, die digitalen Fingerabdrücke oder jeglichen Informationsmechanismus, den dieselben haben mögen, aufzuheben, zu umgehen oder zu manipulieren.
3. Die Inhalte und insbesondere die Daten von Cityhostel, die er mittels ihrer Webseite erhalten hat, zu verwenden, um Werbung, Mitteilungen zu Zwecken des Direktvertriebs oder mit jeder anderer Art von kommerziellen Zielen oder nicht angeforderte Nachrichten, die sich an eine Vielzahl von Personen richten, zu versenden.
4. Die Wiedergabe oder das Kopieren, die Verbreitung, die Zulassung des Zugangs der Öffentlichkeit mittels jeglicher Art der öffentlichen Kommunikation, die Umwandlung oder Änderung der Inhalte, außer man kann auf die Zustimmung des Inhabers der entsprechenden Rechte zurückgreifen oder es ist gesetzlich erlaubt.
5. Allgemein die Inhalte auf eine Art, zu Zwecken oder mit Auswirkungen, die dem Gesetz, dem Anstandsdenken, den allgemein anerkannten guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen, zu verwenden. Cityhostel vergibt keinerlei Lizenz oder Nutzungsgenehmigung jeglicher Art hinsichtlich ihrer Rechte des industriellen oder geistigen Eigentums oder jeglichen anderen Eigentums oder Rechts in Bezug auf ihre Webseite.
6. Verfahren im Fall der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten. Für den Fall, dass irgendein Nutzer oder ein Dritter davon ausgeht, jeglicher Inhalt auf der Webseite von Cityhostel, wurde unter Verletzung seiner Rechte des geistigen Eigentums eingegeben, so muss er eine Mitteilung an Cityhostel unter vollständiger und genauer Angabe seiner Daten und der angeblich verletzten geistigen Eigentumsrechte, sowie der Webseite, übermitteln.

V. Recht auf Abänderung der Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen

1. Cityhostel Berlin behält sich das Recht vor, jeglichen der in den vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführten Punkte einseitig und ohne Vorankündigung, auf die Art, die sie für angemessen erachtet, abzuändern, wobei die Nutzer mittels www.cityhostel-berlin.com über die vorgenommenen Änderungen zu informieren sind.

2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hostel zustande. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
3. Vertragspartner sind das Hostel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hostel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostelaufnahmevertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Das Hostel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die
5. Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hostels beschränkt.
6. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
7. Diese Haftungsbeschränkungen und kurze Verjährungsfristen gelten zugunsten des Hostels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

VI. Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer/Betten bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
4. Die Preise können vom Hostel fern geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hostels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel zustimmt.
5. Rechnungen des Hostels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hostel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hostel der eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine kann im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder mindern.

VII. Kinderrabatt

1. Ein Kind bis 6 Jahre im elterlichen Zimmer ist immer kostenfrei für Übernachtung mit Frühstück, außer, wenn etwas anderes bei individuellen Angeboten angegeben wird. Das Kind im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren schläft im elterlichen Zimmer für 50% des Übernachtungspreises in der gebuchten Kategorie.

VIII. Rücktritt des Kunden (Abbestellung; Stornierungen)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hostels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hostels oder einer von ihm zu vertretender Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hostel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hostels auszulösen. Das Rücktrittrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hostel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hostels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hostel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Es wird Ihnen keinerlei Betrag in Rechnung gestellt, wenn die Stornierung mindestens 48 Stunden vor dem Anreisetag im Hostel erfolgt (Ortszeit des Hostels). Wenn die Stornierung während der 48 Stunden vor dem Anreisetag erfolgt, entstehen Kosten in Höhe von 100% für die erste gebuchte Übernachtung. Im Falle, dass der Kunde ohne vorherige Benachrichtigung - nicht im Hotel erscheint, werden ihm ebenso 100 % der Kosten für die erste Nacht des gebuchten Aufenthalts in Rechnung gestellt.

IX. Rücktritt des Hostels

1. Sofern ein Rücktrittrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hostel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hostels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hostel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Hostel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hostels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

X. Zimmer- und Bettbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Betten.
2. Gebuchte Zimmer/Betten stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Betten dem Hostel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers/Betten bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

XI. Haftungs- und Garantieausschluss

1. Cityhostel Berlin garantiert nicht für die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Beständigkeit der Dienstleistungen, die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, weshalb sie jegliche Haftung für Schäden und/ oder Beeinträchtigungen jeglicher Art ausschließt, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder Beständigkeit ihrer Webseite oder Ihrer Dienstleistungen ergeben können, obschon sie versuchen wird, der betroffenen Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
2. Cityhostel Berlin verpflichtet sich nicht Überprüfungen vorzunehmen, und wird vorab keine Überprüfungen hinsichtlich der Abwesenheit von Viren oder Elementen in den Inhalten, die Veränderungen an der Software oder der Hardware der Nutzer oder der Personen, welchen die Seiten besuchen, verursachen können, vornehmen, weshalb sie nicht für Schäden und Beeinträchtigungen jeglicher Art haften wird, die sich aus denselben ergeben können.
3. Falls Cityhostel, obwohl es mit der erforderlichen Voraussicht und Sorgfalt vorgeht, die in Auftrag gegebenen Zimmer aus Gründen, die ihr nicht zurechenbar sind, nicht zur Verfügung stellen kann, und wenn eine Unmöglichkeit, die Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen, vorliegt, bietet Cityhostel dem Nutzer die Möglichkeit, die vollständige Rückerstattung des bezahlten Betrages zu wählen, oder die Erstattung durch ein anderes Zimmer mit ähnlichen Eigenschaften im Hinblick auf Kategorie und Preis, falls aufgrund der Ersetzung die Dienstleistung von geringerer Kategorie oder Qualität ist, muss Cityhostel die Differenz erstatten.

XII. Haftung des Hostels

1. Das Hostel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hostels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmer-Bettpreises, höchstens 3.000,00 Euro, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu Euro; 750,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hostels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hostelgarage oder auf einem angemieteten Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hostel nicht, außer bei Vorsatz oder Grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hostels.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hostels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- u. Wechselstreitigkeiten - ist im kfm. Verkehr der Sitz des Hostels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hostels.
4. Es gilt deutsches Recht.

XIV. Salvatorische Klausel hinsichtlich der Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen

1. Falls eine der Vereinbarungen der vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen für nichtig oder unwirksam erklärt werden sollte, bleiben die restlichen Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen zu den vereinbarten Bedingungen beizubehalten. Cityhostel verpflichtet sich, die von der Nichtigkeit betroffene Vereinbarung zu ersetzen, wobei sie sich soweit wie möglich an der anfänglich von den Parteien verfolgten Absicht orientiert.
2. Keine der Klauseln dieses Vertrages tangiert auf irgendeine Art die zwingenden Vorschriften im Bereich Verbraucherschutzes. Falls sie kein Verbraucher sind, verzichten sie ausdrücklich auf ihr Recht zum Widerruf.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen und/ oder Allgemeinen Vertragsbedingungen sind dem deutschen Recht unterworfen. Cityhostel Berlin und die Nutzer unterwerfen sich, im Hinblick auf die Beilegung jeglicher Streitigkeit, die sich bezüglich ihrer Gültigkeit, Vollstreckung, Erfüllung oder teilweisen oder vollumfänglichen Kündigung ergeben könnte, unter ausdrücklichem Verzicht auf ihren eigenen Gerichtsstand oder jeglichen anderen, der ihnen gegebenenfalls zustehen könnte, der Zuständigkeit der Gerichte der Hauptstadt Berlin. Dieser Vertrag stellt eine vollständige und lückenlose Erklärung der Vereinbarung zwischen Cityhostel und dem Nutzer dar, und ersetzt sämtliche früheren Vereinbarungen, Verpflichtungen, Erklärungen oder Verträge, die davor zwischen beiden bestanden haben mögen.